

## **Sonderbedingungen SpardaTermin – alle Laufzeiten-**

### **1. Art der Einlage und Kontoführung**

SpardaTermin ist eine Termineinlage mit einer vereinbarten Laufzeit und einer festen Verzinsung. Es ist jeweils ein Mindestanlagebetrag zu erbringen. Zuzahlungen oder Verfügungen während der Laufzeit sind ausgeschlossen. Der/Die Anleger(in) erhält eine Anlagebestätigung.

### **2. Verzinsung**

Die Verzinsung der Einlage ist für die vereinbarte Laufzeit fest. Bei einer Laufzeit unter 12 Monaten erfolgt die Zinsauszahlung bei Fälligkeit. Bei Laufzeiten ab 12 Monaten erfolgt die Zinsauszahlung jeweils jährlich und bei Fälligkeit. Die Verzinsung beginnt mit dem Tag nach der Einzahlung und endet mit dem Fälligkeitstag. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird. Der Monat wird mit 30 Zinstagen, das Jahr mit 360 Zinstagen gerechnet. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt bei Fälligkeit unter Beachtung der steuerlichen Bestimmungen auf das vereinbarte Abrechnungskonto. Die Sparda-Bank Hessen eG wird die jeweils gültigen Zinssätze auf ihrer Homepage veröffentlichen.

### **3. Kapitalrückzahlung**

Die Kapitaleinlage wird am Fälligkeitstag zurückgezahlt und dem vereinbarten Abrechnungskonto gutgeschrieben. Die Kapitalrückzahlung während der vereinbarten Laufzeit ist ausgeschlossen.

### **4. Weitere Geschäftsbedingungen**

Ergänzend zu diesen Sonderbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank Hessen eG in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Wunsch werden sie ausgehändigt.